

Telefon: 089/233 – 92170
Telefon: 089/233 – 92740
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
HAII-21
Finanz- und Investitionsplanung

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2017 – 2021
Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10403

7 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 12.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Zusammenfassung	3
2.	Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation	4
2.1	Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik	4
2.2	Arbeitsmarkt	5
2.3	Preisentwicklung	6
2.4	Aktuelle Finanzsituation der Stadt München	6
3.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021	7
3.1	Stand der Einbringung vom November 2017	7
3.1.1	Investitionsliste 1	8
3.1.2	Investitionsliste 2	9
3.1.3	Investitionsliste 3	9
3.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021	10
3.2.1	Änderungen im Vergleich zum Entwurf November	10
3.2.2	Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung	13
3.2.3	Fachausschussberatungen	13
4.	Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021	14
4.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
4.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
4.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
4.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24

4.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25
4.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	26
4.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26
5.	Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts	27
5.1	Finanzsalden im Gesamtüberblick	27
5.2	Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts	28
5.3	Dauernde Leistungsfähigkeit	28
6.	Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017 – 2021	29
7.	Chancen und Risiken	29
7.1	Chancen	29
7.2	Risiken	30
8.	Fazit	31
II.	Antrag des Referenten	33
III.	Beschluss	34

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Dieses wurde zunächst als Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 in die Vollversammlung des Stadtrats am 23.11.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Mittelfristige Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

1. Zusammenfassung

Der **Finanzplan 2017 – 2021** für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings des Einsatzes nahezu aller freiwilligen Finanzreserven sowie in den Jahren 2018 bis 2021 einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,65 Mrd. € (für 2022 ergeben sich weitere 850 Mio. €). Durch die Entschuldung der vergangenen Jahre auf aktuell 724 Mio. € besteht derzeit noch ein ausreichender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die Berechnung beinhaltet allerdings noch nicht verschiedene größere Investitionsvorhaben, die zum gegenwärtigen Stand dieses und nächstes Jahr beschlossen werden und für die im Finanzplanungszeitraum noch Auszahlungen im mittleren dreistelligen Millionenbereich anfallen dürften, wie z.B. die Umweltverbundröhre sowie der Neubau der Feuerwache 9.

Die derzeit guten Steuereinnahmeerwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden weitgehend übernommen.

Im Vergleich zum Finanzplan 2016 – 2020 steigen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** um 889 Mio. € an. Bei den Auszahlungen ist ein Anstieg um 1,11 Mrd. € zu verzeichnen. Daher verschlechtert sich der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen) um rund 220 Mio. € im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan. Allerdings führt die geringere Steigerung bei Personal- und Transferauszahlungen im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Verlangsamung des Abschmelzens der Überschüsse im Planungszeitraum.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** einschließlich der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen enthalten ein Volumen von rd. 7,5 Mrd. €, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021, Investitionsliste 1 von 7,15 Mrd. € im Zeitraum 2017 - 2021. Im aktualisierten MIP sind derzeit alle zur Aufgabenerfüllung, ins-

besondere der gesetzlichen Pflichtaufgaben und der zum Substanzerhalt benötigten Investitionen bedarfsgerecht enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte deutlich zum Ausdruck kommen. Die durch die Investitionen ausgelösten hohen Folgekosten sind – soweit bekannt – bereits enthalten.

Auch in den folgenden Jahren überwiegen beim jetzt vorgelegten Finanzplan für den Finanzhaushalt die Risiken deutlich die Chancen. Die Landeshauptstadt München wird auch in den nächsten Jahren um bis zu 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr wachsen. Folglich werden die städtischen Aufgaben zunehmen und sowohl die konsumtiven als auch die investiven Auszahlungen ansteigen.

Bereits die Umsetzung der in der Investitionsliste 2 sowie in den Großen Vorhaben 2017 in der Kategorie I und II enthaltenen Maßnahmen, für die in absehbarer Zeit mit entsprechenden Beschlussvorlagen zu rechnen ist, würde im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2021 weitere Auszahlungen von ca. 300 – 400 Mio. € auslösen und bei unveränderten Rahmenbedingungen zu einer weiteren Zunahme der Nettoneuverschuldung führen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 zeigt, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Landeshauptstadt München (LHM) derzeit gesichert ist. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung ergibt in jedem Planungsjahr einen positiven Wert.

Der **Ergebnishaushalt** der Landeshauptstadt München weist im Programmzeitraum insgesamt ein negatives Gesamtergebnis iHv - 553 Mio. € aus, wodurch sich das Eigenkapital rechnerisch reduziert. Ein Ausgleich dieses negativen Gesamtergebnisses ist durch die Ergebnisrücklage sichergestellt.

2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation

2.1 Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet in seinem Jahresgutachten 17 / 18 mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,0 % im Jahr 2017 und 2,2 % im Jahr 2018. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Überauslastung. Für den Euro-Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein Wachstum des BIP von 2,3 % im Jahr 2017 und 2,1 % im Jahr 2018.

Der Aufschwung der Weltwirtschaft hat sich seit der zweiten Jahreshälfte 2016 merklich verstärkt.

Im Euro-Raum erstreckt sich die unerwartet kräftige wirtschaftliche Erholung inzwischen auf alle Mitgliedstaaten. Die bedeutendste Komponente des Aufschwungs ist weiterhin der Konsum. Jedoch entwickeln sich die Investitionen inzwischen ebenfalls sehr dynamisch und die Exporte wachsen wieder stärker.

Die Beschäftigung steigt stetig an, wenngleich die Arbeitslosenquoten in einigen Mitgliedstaaten immer noch sehr hoch sind.

Neben einem starken Rückgang der Zinsausgaben haben die gute Konjunktur und strukturelle Veränderungen zu einem deutlichen Haushaltsüberschuss beigetragen. Die gute Haushaltslage eröffnet gewisse fiskalische Spielräume. Höhere öffentliche Investitionen oder höhere Bildungs- und Forschungsausgaben lassen sich durch eine Verschiebung der Prioritäten in den öffentlichen Haushalten finanzieren.

Der demografische Wandel wird das Arbeitskräftepotenzial sinken lassen. Bereits jetzt ist in einigen Bereichen der Wirtschaft ein Fachkräfteengpass festzustellen. Es wird zunehmend wichtig werden, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser auszus schöpfen.

Im Einzelnen ist für 2017 und 2018 von folgenden, für die weitere Entwicklung bedeutsamen volkswirtschaftlichen Daten auszugehen:

Stand November 2017	2017	2018
Arbeitslosenquote	5,8%	5,5%
Verbraucherpreise	1,7%	1,8%
Exporte	3,8%	4,5%
Wachstumsprognose (reales BIP)	2,0%	2,2%

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bildeten die Grundlage für die diesjährige Steuerschätzung im November (siehe Anlage 6).

2.2 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im ersten Halbjahr des Jahres 2017 weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Die Beschäftigung ist kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit gesunken. Im Jahresdurchschnitt ist mit etwa 44,3 Millionen Erwerbstätigen zu rechnen, also mit 660 000 Erwerbstätigen mehr als im Vorjahr.

Der Abwärtstrend in der registrierten Arbeitslosigkeit hat sich in der ersten Jahreshälfte 2017 fortgesetzt. Mit jahresdurchschnittlich 2,56 Millionen Personen sinkt die An-

zahl der Arbeitslosen im vierten Jahr in Folge. Dabei fällt der Rückgang der registriert Arbeitslosen mit 130.000 etwas höher aus als im Vorjahr.

Die Anzahl der registriert Arbeitslosen dürfte im Jahr 2018 auf unter 2,5 Millionen Personen sinken. Allerdings dürfte sich der Rückgang verlangsamen.

2.3 Preisentwicklung

Die Verbraucherpreisinflation sprang zu Beginn des Jahres 2017 erwartungsgemäß auf über 2 %, als sich der Tiefpunkt des Ölpreisverfalls aus dem Jahr 2016 jäherte. Die Inflation hat sich zur Jahresmitte 2017 wieder etwas normalisiert. Sie lag im September 2017 bei 1,8 %.

Die Rückkehr der höheren Verbraucherpreisinflation hat weitere Ursachen. Zusätzliche Impulse kommen zum einen von Seiten der Nahrungsmittelpreise, die im bisherigen Jahresverlauf deutlich stiegen. Zum anderen macht sich die überdurchschnittliche Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten in einem Anstieg der Kerninflationsrate bemerkbar, also der Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie. Sie stieg im Laufe des ersten Halbjahrs 2017 von 1,2 % auf rund 1,6 % im dritten Quartal und liegt damit im Herbst 2017 merklich oberhalb ihres langjährigen Durchschnitts von etwa 1,1 %.

Im Prognosezeitraum dürfte die weiter steigende Kapazitätsauslastung einen zunehmenden Preisauftrieb erzeugen. Der Sachverständigenrat erwartet ein Anziehen der Kerninflationsrate auf 1,9 % im Jahr 2018. Die gesamte Verbraucherpreisinflation dürfte aufgrund der anhaltenden Basiseffekte der Energiepreiskomponente mit 1,8 % im Jahr 2018 etwas geringer steigen.

2.4 Aktuelle Finanzsituation der Stadt München

Der Finanzhaushalt **2017** der Landeshauptstadt München zum Stand Nachtragshaushalt sowie der Finanzhaushalt **2018** zum Stand Schlussabgleich, der in der gleichen Sitzung eingebracht wird, weisen zwar jeweils eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes aus. Dennoch hat sich der Finanzmittelbestand im Vergleich zur Prognose des Finanzplans 2016 – 2020 besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Allerdings bestehen für die nächsten Jahre nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich höhere Finanzbedarfe und damit deutliche Risiken.

Der Stadtrat hat im Nachtragshaushalt 2017 erneut beschlossen auf eine Kreditaufnahme zu verzichten. Da der Tilgungsansatz weiterhin bestehen bleibt, wird sich der Schuldenstand des Hoheitsbereiches bis Ende 2017 um rd. 42 Mio. € auf 724 Mio. € reduzieren. Das ist der niedrigste Schuldenstand seit 1982.

3. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021

3.1 Stand der Einbringung vom November 2017

Das jährlich fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nach Art. 70 der Gemeindeordnung eine wesentliche Unterlage für die Mittelfristige Finanzplanung.

Der am 23.11.2017 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 mit dem weiteren Planungsjahr 2022 wies folgendes Volumen aus:

3.1.1 Investitionsliste 1

Für die Investitionsliste 1 ergeben sich folgende Summen für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in T€):

Investitionsvolumen*	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	448.156	158.866	104.384	72.117	69.017	43.772	50.460
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	4.213.230	449.696	720.509	910.899	1.089.526	1.042.600	898.423
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	491.575	85.886	149.985	110.664	72.407	72.633	37.212
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen**)	590.434	81.679	94.474	115.746	131.164	167.371	81.928
<u>davon</u> Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung/ Aufstockung)***	155.442	310	30.198	12.522	28.975	83.417	0
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	768.208	95.398	188.447	119.584	116.787	247.992	42.711
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	881.716	153.577	129.903	199.886	198.328	200.022	175.238
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	7.393.319	1.025.102	1.387.702	1.528.896	1.677.229	1.774.390	1.285.972
* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt							
** Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet, siehe 4.5.							
***Für 2022 sind noch keine Angaben aus dem Wirtschaftsplan der SWM GmbH vorhanden							

Das Investitionsvolumen im MIP 2017 – 2021 in Höhe von **7.393 Mio. €** im Programmzeitraum hat sich zum Zwischenstand des Entwurfs im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit **6.234 Mio. €** rechnerisch um rund **1.159 Mio. €** bzw. rd. **19 % erhöht**.

Die deutliche Steigerung des Investitionsvolumens ist insbesondere auf folgende Anmeldungen von Maßnahmen durch die Referate zurückzuführen:

- 2. Schulbauprogramm mit 2,38 Mrd. €, wovon auf den Programmzeitraum 1,01 Mrd. € entfallen sowie
- Sportpark Freiham mit 84 Mio. €
- Sanierung Altstadttringtunnel mit 30 Mio. €
- Flexiwohnheime mit 52 Mio. €

jeweils im Programmzeitraum 2017 – 2021.

3.1.2 Investitionsliste 2

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Investitionsmaßnahmen, die finanziell noch nicht abgesichert sind.

Der Betrag von 234 Mio. € ist vor allem auf zwei größere Investitionen (IT-Beschaffungen und Neubau Feuerwache 9) in Höhe von 175 Mio. € zurückzuführen, die derzeit noch nicht in der IL 1 dargestellt werden können.

Das Investitionsvolumen der fortgeschriebenen Investitionsliste 2 beträgt (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2017 – 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsliste 2	234.697	100	30.152	90.002	62.513	51.930	52.741

3.1.3 Investitionsliste 3

In der Investitionsliste 3 sind alle angemeldeten Vorhaben enthalten, die nicht in die Investitionsliste 1 oder 2 eingestellt werden durften.

Die Investitionsliste 3 enthält ein Volumen von knapp 15 Mio. €:

Investitionsvolumen (in T€)	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionsliste 3	14.723	0	6.284	3.005	4.359	1.000	1.025

3.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

3.2.1 Änderungen im Vergleich zum Entwurf November

Wie im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms ausgeführt, hat es sich bei der Vorlage im November um einen Zwischenstand gehandelt, da die Stadtkämmerei mit den Referaten intensiv die Gesamthöhe der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit überprüft hat.

Im Ergebnis verringert sich das Investitionsvolumen im Programmzeitraum der für den Finanzplan maßgeblichen Investitionsliste 1 von 7.393 Mio. € um rd. 246 Mio. € auf **7.147 Mio. €**. Das Investitionsvolumen des MIP 2017 – 2021 erhöht sich damit zum Stand Dezember im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit 6.234 Mio. € um rund 913 Mio. € bzw. rd. 15 %.

Reduzierungen im Programmzeitraum 2017 – 2021 im Vergleich zum Entwurf ergeben sich bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Bei den Baumaßnahmen erfolgt der Mittelabfluss häufig zeitversetzt zum Projektfortschritt, was während des Projektes teilweise Anpassungen der MIP-Raten erfordert. Auswirkungen auf die geplanten Inbetriebnahmezeitpunkte sind damit nicht verbunden.

Ähnliche Effekte haben zu den Reduzierungen bei den Auszahlungen für sonstige Investitionen, die hauptsächlich den Bereich des geförderten Wohnungsbau umfassen, geführt. Die Planungsreife vor allem größerer Wohnungsbauprojekte unterliegt häufig stärkeren Schwankungen. Die Bearbeitung ist wesentlich abhängig von umfassenden Beteiligungsprozessen sowie der Mitwirkung und den Planungsvorstellungen Dritter. Mit den Schwankungen bei der Zahl der Satzungsbeschlüsse gehen auch Schwankungen bei der Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln einher. Insofern wirken sich die im Jahr 2017 überdurchschnittlich hohen Baurechtsschaffungen erst in künftigen Jahren aus. Bei den damit verbundenen zahlreichen Baumaßnahmen ist in der Umsetzung mit zeitlichen Verzögerungen, z. Bsp. durch Umplanungen, Klagen von Nachbarn gegen die Baugenehmigung oder verzögerte Kaufvertragsabschlüsse, zu rechnen, die sich hemmend auf die Auszahlungen auswirken. Beim Programm „Wohnen für Alle“ mündet das ursprüngliche rege Interesse der privaten Investoren derzeit nicht in die gewünschte Umsetzung in Form von geförderten Vorhaben.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2017 – 2021 sowie dem weiteren Planungsjahr 2022 **ohne** Auszahlungen für Finanzanlagen für das aktualisierte Mehrjahresinvestitionsprogramm nachstehendes Gesamtvolumen bzw. Jahresraten (in T €):

Investitionsvolumen*	Gesamt 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	477.401	165.597	126.898	72.117	69.017	43.772	50.460
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	4.077.449	452.393	548.493	924.167	1.125.231	1.027.195	916.856
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	525.472	90.357	151.736	119.926	77.227	86.226	42.287
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen**)	765.413	81.679	269.453	115.746	131.164	167.371	165.346
davon Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung/ Aufstockung)***	330.401	310	205.177	12.522	28.975	83.417	83.417
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	732.817	93.939	188.061	117.078	113.204	220.535	70.500
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	568.427	151.902	86.266	93.889	117.715	118.655	124.422
Investitionen ohne Finanzanlagen der Investitionsliste 1	7.146.979	1.035.837	1.370.907	1.442.923	1.633.558	1.663.754	1.369.870
<p>* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt ** Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtvolumen der investiven Auszahlungen inkl. dem Erwerb von Finanzanlagen siehe 4.5. ***Für 2022 sind noch keine Angaben aus dem Wirtschaftsplan der SWM GmbH vorhanden, weshalb der Betrag 2021 übernommen wurde</p>							

Die Änderungen sind im Detail in der **Anlage 3** dargestellt. Zur Verteilung nach Referaten siehe Anlage 1.

In diesem MIP-Entwurf sind einige betragshohe Finanzierungsbeschlüsse, die zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vom Stadtrat beschlossen wurden, nicht enthalten. Dies sind beispielsweise die Laimer Unterführung „Umweltverbundröhre“ mit 85 Mio. € sowie der Neubau der Feuerwache 9 in Höhe von rd. 57 Mio. €. Insgesamt umfassen diese derzeit noch nicht enthaltenen Beschlüsse im Programmzeitraum 2017 – 2021 ein Gesamtvolumen von mindestens 130 Mio. €.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich nur durch das Einbeziehen auch der weiteren Planjahre **2022** und **2023 ff.** Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. **11,46 Mrd. €** und ist damit nochmals um rd. 4,31 Mrd. € höher.

Zusätzlich befinden sich in der Investitionsliste 2 einige Maßnahmen, die bald in die Investitionsliste 1 aufrücken werden. Dies würde zu einer Erhöhung um 175 Millionen € bis 2021 führen.

Zudem sind in der Bekanntgabe der Großen Vorhaben, die zeitgleich mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt wird, etliche Vorhaben enthalten, die zeitnah entsprechende Beschlussvorlagen erwarten lassen. Insgesamt ist für diese derzeit noch nicht in der Investitionsliste 1 enthaltenen, aber zu erwartenden Investitionsvorhaben im Programmzeitraum von weiteren Auszahlungen von ca. 300 bis 400 Mio. € auszugehen.

Im weiterentwickelten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 sind die aufgeführten Investitionen über alle Aufgabenfelder hinweg bedarfsgerecht enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte und gesetzlichen Pflichtaufgaben deutlich zum Ausdruck kommen.

Dieser fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 (22) zugrundezulegen. Im Rahmen dieser sind dann die Finanzierungsmöglichkeiten für den erweiterten Programmzeitraum nachzuweisen.

3.2.2 Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung

Zur Harmonisierung der Haushaltswerke findet im Zuge der Haushaltsaufstellung ein Abgleich der Ansätze im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit mit den entsprechenden Jahresraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm statt. Die Raten des ersten und zweiten Planjahres des MIP 2017 – 2021 sind mit dem Nachtrag 2017 sowie dem Schlussabgleich des Jahreshaushaltes 2018 abgestimmt; die Werte stimmen daher grundsätzlich überein.

In einigen Fällen können zwischen den Jahresraten 2017 bzw. 2018 des MIP 2017 – 2021 und den jeweiligen Auszahlungsansätzen bzw. -summen des Finanzhaushaltes, insbesondere bei den Auszahlungen, geringe Abweichungen auftreten.

Hauptsächlich beruhen die Abweichungen darauf, dass im Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit nach § 12 KommHV-Doppik Ansätze für Baukosten im Vergleich zum MIP erst ab einer höheren Planungsschärfe eingestellt werden dürfen.

Im Gegensatz dazu können bei der Mehrjahresinvestitionsplanung Investitionen bei bestimmten Voraussetzungen schon bei Grundsatzbeschlüssen aufgenommen werden. Dies trägt zu einer umfassenderen Einbeziehung der gesamten Investitionstätigkeit im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei.

Zudem können sich auch Abweichungen auf Grund der unterschiedlichen Schlussstände der beiden Planwerke ergeben.

Bei Maßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus den gleichen Gründen in Einzelfällen Abweichungen der Einzahlungen zwischen dem MIP und dem Finanzhaushalt / Investitionstätigkeit in 2017 bzw. 2018 ergeben.

3.2.3 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen und die erforderlichen Sachanträge gestellt, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten. In den vergangenen Jahren haben die Fachausschüsse in einigen Fällen die Vorlagen nur zur Kenntnis genommen oder in die Vollversammlung im Dezember verwiesen.

Das aktualisierte Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 beinhaltet weitgehend alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die spätestens in der Vollversammlung am 23.11.2017 beschlossen wurden.

Sofern in den Fachausschussberatungen Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, die in der jetzt eingebrachten Fassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 nicht oder mit anderem Volumen bzw. Raten enthalten sind, konnten diese nicht mehr in diese Vorlage eingearbeitet werden. In derartigen Fällen wurden die entsprechenden Beschlüsse von den Fachreferaten zur Vollversammlung am 13.12.2017 angemeldet. Für neue Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die in der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese nachträglich in das MIP und in den Finanzplan 2017 – 2021 einzuarbeiten.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei wird in diesen Fällen ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.

4. Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021

Die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 mit dem ihr zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm bildet die voraussichtliche Entwicklung des **Finanz-** sowie des **Ergebnishaushalts** für einen 5-Jahreszeitraum ab. Ergänzend wird ein zusätzliches sechstes Planjahr dargestellt (siehe hierzu die **Anlagen 4 und 5**).

Die Mittelfristige Finanzplanung stellt einerseits dar, inwieweit die Auszahlungen für die geplanten Investitionen durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **finanziert** werden können. Andererseits wird dargelegt, ob die **dauernde Leistungsfähigkeit** gegeben ist.

Hierfür werden primär alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit erfasst bzw. prognostiziert. Ergänzende Hinweise zu Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die nicht bereits von den Ein- und Auszahlungen erfasst sind, sind in Ziffer 6 beschrieben.

Die Basisjahre 2017 und 2018 entsprechen grundsätzlich jeweils den aktuellen Ständen der Haushalte, siehe Ziffer 3.2.2. Soweit in der Finanzplanung im Einzelfall bei einer Position ausnahmsweise vom Haushalt abgewichen wurde, wird darauf hingewiesen. Ferner sind vor allem im konsumtiven Bereich der Mittelfristigen Finanzplanung in Einzelfällen die derzeitigen Werte an den endgültigen Haushaltsplan 2018 (Ergebnis des technischen Schlussabgleiches) anzugleichen und gegebenenfalls anzupassen. Die Stadtkämmerei wird für diese Fälle ermächtigt, soweit erforderlich, die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 an den endgültigen Haushaltsplan 2018 anzupassen.

Bei den Investitionsauszahlungen werden – mit Ausnahme der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – die Werte des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021, siehe 3.2.1, zugrunde gelegt.

4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 35.048 Mio. €; Vorjahr: 34.159 Mio. €) entwickeln sich im Planungszeitraum an Hand der Prognosen wie folgt (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	6.700	6.956	6.886	7.123	7.383	7.602
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		3,8%	-1,0%	3,4%	3,7%	3,0%

* Differenzen durch Rundungen

Der Anteil der **Steuern** an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt nach der Prognose ca. 63 % (Mio. €):

Steuern und ähnliche Abgaben	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steueransätze ohne Familienleistungsausgleich und ohne Grunderwerbsteuer*	4.096	4.236	4.373	4.533	4.714	4.884
% Anteil	61,1%	60,9%	63,5%	63,6%	63,8%	64,2%

* Grunderwerbsteuer und Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich sind der Ziff. 2. „Zuwendungen, allg. Umlagen“ sowie Gewerbesteuerumlagen der Ziff. 12 „Transferauszahlungen“ zugeordnet.

Die sich konkret aus der Steuerprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2017 sowie den ergänzenden städtischen Annahmen ergebenden Auswirkungen auf die jeweiligen Steueransätze für die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer	320	326	330	334	338	342
Gewerbesteuer	2.360	2.420	2.490	2.570	2.660	2.750
Gewerbsteuerumlage – Normalumlage (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlungen)	-169	-173	-178	-184	-190	-196
Gewerbsteuerumlage – Deutsche Einheit (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlung)	-161	-165	-168	-152	-157	-163
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.190	1.200	1.270	1.340	1.420	1.490
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inkl. Härteausgleich	218	282	275	281	288	294
Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (Gliederziff. 2 - Zuwendungen u allgemeine Umlagen)	87	88	91	94	97	100

Im Haushalt 2017 zum Stand Nachtrag sind für die Gewerbesteuer 2,54 Mrd. € angesetzt. Nach den derzeitigen Hochrechnungen zeichnet sich ab, dass das IST ca. 200 Mio. € geringer ausfallen dürfte. Im Finanzplan werden daher „vorsichtigere“ 2,36 Mrd. €, siehe oben, angesetzt. Entsprechend geringer als noch im Finanzplan 2016 – 2020 fallen damit auch die Werte ab dem Jahr 2018 aus.

Im komprimierten Zahlenwerk des anliegenden Finanz- und Ergebnishaushaltes (Anlagen 4 und 5) sind die Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich der Gliederungsnummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen) und die beiden Gewerbsteuerumlagen der Gliederungsnummer 12 (Transferzahlungen) zugeordnet.

Die Entwicklungen bei den jeweiligen Steuerarten sind in der **Anlage 6** zu dieser Beschlussvorlage detailliert begründet und dargestellt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, den Schlüsselzuweisungen, den Finanzzuweisungen, der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer sowie den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Sie werden sich im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	929	929	944	959	972	986
% Anteil	13,9%	13,4%	13,7%	13,5%	13,2%	13,0%

Im System des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs stellen die **Schlüsselzuweisungen** für viele Kommunen die größte staatliche Einzelzuweisung dar. Sie haben dem Grunde nach die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Maßgeblich für die Frage ob und ggf. in welcher Höhe Schlüsselzuweisungen anfallen, ist die Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres.

Mit Wirkung vom 01.01.2015 ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs mit verschiedenen Änderungen in Kraft getreten, die sich in erster Linie auf die Schlüsselzuweisungen auswirken. Als Folge der Änderung erhält die Landeshauptstadt München seit dem Jahr 2015 **keine** Schlüsselzuweisungen mehr (Ausnahme wäre z.B. ein gravierender Einbruch bei der Gewerbesteuer).

Nach Art. 7 FAG erhalten die Gemeinden als Ersatz für den Verwaltungsaufwand im übertragenen Wirkungskreis **Finanzzuweisungen** nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl, nicht jedoch nach dem Maß der tatsächlich entstandenen oder erbrachten Leistungen. Eine steigende Einwohnerzahl führt zu entsprechend erhöhten Finanzzuweisungen. Eine Anhebung des Pro-Kopf-Betrages pro Einwohner ist derzeit in den Folgejahren nicht absehbar.

Es werden folgende Werte prognostiziert (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzzuweisungen – übertragener Wirkungskreis	52	53	54	55	55	56

Der Freistaat Bayern stellt den Gemeinden und Landkreisen 8/ 21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (**Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer**), der den kreisfreien Gemeinden nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens in voller Höhe zufließt.

Die Umsätze auf dem Münchner Immobilienmarkt bewegen sich seit Jahren auf äußerst hohem Niveau. Eine Trendwende ist nicht absehbar. Mit einem merklichen Nachlassen wird auch im Programmzeitraum nicht gerechnet. Allerdings wird sich nach der derzeitigen Prognose die Einzahlung im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöhen. Daher werden für den Gesamtzeitraum gleiche Ansätze – wenn auch auf hohem Niveau – prognostiziert.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grunderwerbsteuer	200	200	200	200	200	200

Die Städte und Gemeinden erhalten für die Einnahmeausfälle aus dem **Familienleistungsausgleich**, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Entwicklung ist der Anlage 6 sowie der Tabelle zu den Gemeindesteuern (siehe Seite 16) zu entnehmen.

Die **sonstigen Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen** stellen einen weiteren Schwerpunkt bei den Einzahlungen dar und führen zusammen zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1.333	1.267	1.255	1.280	1.312	1.345
% Anteil	19,9%	18,2%	18,2%	18,0%	17,8%	17,7%

Bei den Transfereinzahlungen (insbesondere bei der Sozial- und Jugendhilfe) erfolgt im Wesentlichen eine Bemessung nach den vom Sozialreferat prognostizierten und bezifferten Einzahlungen. Die Ansätze ab 2019 wurden je nach Art der erstatteten Leistungen zwischen 2,0 und 6,6 % p.a. vom Sozialreferat gesteigert.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bemessen sich die Benutzungsgebühren, um eine volle Kostendeckung zu erreichen, nach dem tatsächlichen Gebührenbedarf. Hier ergeben sich Unwägbarkeiten im Hinblick auf eine mögliche Gebührenfreiheit bei Kindertageseinrichtungen. Bei Mieten und Pachten wurde die Höhe der angesetzten Einzahlungen auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt.

Die Auswirkungen aus der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind im Bereich der Kostenerstattungen angesetzt (aufkommensneutral, Gegenposition bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Der Rückgang im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 ist hauptsächlich auf diese Position zurückzuführen.

Der Anteil der **sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie der **Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen** an den Gesamteinzahlungen beträgt etwa 5,4 %.

Die sonstigen Einzahlungen beinhalten in erster Linie die im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH festgelegten regelmäßigen Zahlungspositionen (Gewinnabführung, Konzessionsabgabe). Im Jahr 2017 erfolgt nur eine Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2016 von knapp über 100 Mio €.

Die Zinsen ergeben sich insbesondere aus Darlehen und Kassenmitteln; sie wurden unter Berücksichtigung prognostizierter Bestandswerte sowie der jeweils erwarteten Anlagekonditionen festgelegt.

Für den Planungszeitraum 2017 – 2021 ist für diese Bereiche mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	342	523	314	352	385	387
% Anteil	5,1%	7,5%	4,6%	4,9%	5,2%	5,1%
Davon SWM GmbH Gewinnausschüttung*	100	305	113	129	183	183

* Die Fortschiebung des Wertes aus 2021 resultiert aus der Annahme, dass die Ausschüttungen in 2022 in ähnlicher Höhe vereinnahmt werden.

4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die verschiedenen Auszahlungsarten einschließlich der Personal- und Versorgungsauszahlungen wurden ausgehend von der Basis des Nachtragshaushalts 2017, den unterjährigen Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse sowie des Entwurfes des Schlussabgleichs zum Haushalt 2018 entwickelt und angesetzt. Generell sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den starken Bevölkerungszu-

wachs in den nächsten Jahren geprägt. Dieses Wachstum schlägt sich in gewissem Umfang auch in steigenden Personalzahlen sowie sonstigen steigenden Bedarfen und damit auch zusätzlichen Auszahlungen nieder.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 33.656 Mio. €, Vorjahr: 32.548 Mio. €) ergeben folgende prognostische jährliche Summen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.391	6.488	6.707	6.924	7.147	7.372
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		1,5%	3,4%	3,2%	3,2%	3,1%

Die Kalkulation der **Personalauszahlungen** sowie der **Versorgungsauszahlungen** erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2017 und des Entwurfs des Schlussabgleichs 2018 durch das Personal- und Organisationsreferat.

Bei den Personalauszahlungen an aktive Beschäftigte wurde für das Jahr 2019 von einem Personalzuwachs von 500 VZÄ ab 2020 von einem jährlichen Zuwachs von 250 VZÄ ausgegangen. Der Anteil der Personal- und Versorgungsleistungen beträgt ca. 33 %.

Die einzelnen Jahre weisen folgende Werte aus (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalauszahlungen	1.733	1.818	1.880	1.938	1.998	2.061
Versorgungsauszahlungen	347	357	370	384	397	412
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.080	2.175	2.250	2.322	2.395	2.473
% Anteil gesamt	32,5%	33,5%	33,5%	33,5%	33,5%	33,5%

Der Anteil der **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Planungszeitraum ca. 18 %. Insgesamt ergeben sich folgende Ansätze (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.126	1.109	1.186	1.235	1.272	1.310
% Anteil	17,6%	17,1%	17,7%	17,8%	17,8%	17,8%

Der Anstieg der Werte ist im Wesentlichen auf die Folgekosten durch die Inbetriebnahme der im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Vorhaben sowie auf die Zahlungen an den Eigenbetrieb [it@M](#) zurückzuführen. Die Auszahlungen an den IT-

Dienstleister [it@M](#) steigen nach aktuellen Prognosen und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs signifikant an.

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich werden die Auszahlungen zu einem Teil durch Transfereinzahlungen kompensiert.

Die Transferauszahlungen erfordern rund 42 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie entwickeln sich voraussichtlich wie folgt (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Transferauszahlungen	2.699	2.782	2.840	2.919	3.018	3.113
% Anteil	42,2%	42,9%	42,3%	42,2%	42,2%	42,2%

Der hohe Anstieg bei den Sozialauszahlungen beruht vorwiegend auf gesetzlichen Vorgaben. Die Zahlen umfassen auch die Leistungen für die vom Stadtrat beschlossene Förderformel für die Kinderbildung und -betreuung.

Die Ansätze für die **Bezirksumlage** werden im Planungszeitraum weiter ansteigen. Die Höhe der von der Stadt zu leistenden Bezirksumlage ist abhängig von der Entwicklung der städtischen Umlagekraft und des ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern. Auf Grund des Anstiegs der städtischen Umlagekraft sowie des ungedeckten Bedarfs beim Bezirk Oberbayern ist in 2018 ff mit einem Anstieg der Bezirksumlage zu rechnen. Die Entscheidung des Bezirks wird noch dieses Jahr getroffen. Hierbei ist u.a berücksichtigt, dass die finanziellen Belastungen des Bezirks vor allem im Bereich der Sozialleistungen weiter wachsen werden.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse führt dies im Finanzplanungszeitraum zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bezirksumlage	514	536	574	590	600	610

Krankenhausinvestitionskosten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Bayerischen Krankenhausgesetzes gefördert. Die hierfür erforderlichen Mittel werden je zur Hälfte vom Freistaat und von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die **Krankenhausumlage** zur Verfügung gestellt. Durch die Erhöhung des Ansatzes für die

Krankenhausfinanzierung im Jahr 2018 um 140 Mio. €, müssen demnach von Kommunen 70 Mio. € über die Krankenhausumlage zusätzlich aufgebracht werden. Somit ist mit einer deutlichen Steigerung der Krankenhausumlage ab dem Haushaltsjahr 2018 zu rechnen. Der sich in den Folgejahren abzeichnende Anstieg der Umlage ist auf die voraussichtliche Steigerung der städtischen Umlagekraft und der Einwohnerzahl zurückzuführen. Dies führt im Planungszeitraum zu folgenden Ansätzen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Krankenhausumlage	34	44	45	46	47	47

Die Ansätze für die beiden von der Landeshauptstadt München zu entrichtenden **Gewerbesteuerumlagen** sind in sachlichem Zusammenhang mit der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dargestellt (siehe Seite 16).

Daneben leistet die Landeshauptstadt München an städtische Unternehmen folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenbetrieb Kammerspiele	34	35	35	35	35	35
Volkstheater	9	9	9	9	9	9
Münchner Volkshochschule	16	16	16	16	16	16

Die **sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** erfordern im Planungszeitraum einen Anteil von rund 6,6 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt ist mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	486	421	431	449	462	475
% Anteil	7,6%	6,5%	6,4%	6,5%	6,5%	6,4%

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten zudem die aufkommensneutrale Darstellung der Steuerverpflichtungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH. In 2017 ist ein steuerlicher Einmaleffekt zu verzeichnen.

Die Zinsauszahlungen wurden in erster Linie nach den aktuellen Tilgungsplänen der bestehenden Kreditverträge ermittelt. Der derzeit sehr niedrige Schuldenstand bzw. die Verschuldung ab dem Jahr 2019 ff. wurde berücksichtigt.

4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	1.392	309	468	180	199	236	231
Finanzhaushalt ohne Gewinnabführung SWM (nur 100 Mio. € „Nettogewinnabführung“)	1.062	309	263	167	170	153	148

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2016 – 2020 mit damals 1.611 Mio. € deutlich verringert. Hauptursache hierfür ist die abgesenkte Prognose bei den Gewerbesteureinzahlungen im Finanzplanungszeitraum.

Durch die im Finanzplan verwendeten aktuellen Zahlen, u.a. bei der Gewerbesteuer, weicht der Saldo des Jahres 2017 vom entsprechenden Saldo im Finanzhaushalt ab.

Weiter ursächlich ist der deutliche Anstieg der Personal- und Sachauszahlungen sowie der Transferauszahlungen. Aufgrund der Steigerungen der Steuereinnahmen in den hinteren Planjahren verlangsamt sich das Abschmelzen des Überschusses zwar, eine Trendwende ist jedoch nicht erkennbar.

Der Saldo ohne die Gewinnausschüttung der SWM GmbH zeigt deutlich, in welchem Ausmaß sich zudem ein geringerer bzw. ausbleibender Gewinn oder sogar ein Verlustausgleich auf die Finanzsituation des Hoheitsbereichs auswirken würde.

Gleichzeitig wird deutlich, dass bereits ein geringerer Anstieg der Steuereinzahlungen im Planungszeitraum und erst recht ein vorübergehender Rückgang bei gleichzeitig steigenden Auszahlungen ein erhebliches strukturelles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt. Maßgeblich wird daher sein, ob es gelingt den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit so zu steuern, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen deutlichen und nachhaltigen positiven Saldo erwirtschaften, siehe auch die Ausführungen zur Ziffer 8.

4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden wie folgt prognostiziert (Mio. €):

	2017*	2018*	2019	2020	2021	2022
Investitionstätigkeit	554	633	480	400	403	347
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		14,3%	-24,2%	-16,7%	0,8%	-13,9%

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

Die Summe der Einzahlungen entwickelt sich nicht linear und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen (Mio. €):

	Gesamt** 2017-2021	2017*	2018*	2019	2020	2021	2022
Investitionszuwendungen (aus MIP)	690	75	79	171	190	175	242
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	176	28	49	33	33	33	33
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	740	172	206	168	143	51	53
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	661	261	281	90	16	13	1
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	204	18	18	18	18	131	18
Einzahlungen gesamt**	2.471	554	633	480	400	403	347

*Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.2.2)

**Summendifferenzen durch Rundungen

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **Zuweisungen und Zuschüsse** insbesondere vom Bund und vom Freistaat Bayern erwartet. Sie sind zweckgebunden und wurden daher entsprechend den Ansätzen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 ermittelt. Die wesentlichen Anteile entfallen dabei auf den Straßenbau, den Schulbau sowie Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Insbesondere beim hohen Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie der gesetzlichen Bedarfe (z. B. Kinderbildung und -betreuung) kommt der bestmöglichen und zeitgerechten Sicherstellung staatlicher Zuwendungen hohe Bedeutung zu. Selbst ein teilweiser Verzicht ist unter allen Umständen zu vermeiden. Auf Grund der Tatsache, dass die Gewährung staatlicher Zuwendungen sich nicht zeitgerecht am Maßnahmenfortschritt orientiert, sondern auch von der Mittelverfügbarkeit bei den

Förderstellen abhängig ist, sind zeitliche Abweichungen von den städtischen Planungen bei dem Erhalt der Zuwendungen nicht zu vermeiden.

Um eine Verbesserung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zu erreichen, werden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 freiwillige Finanzreserven eingesetzt. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass ab dem Jahr 2020 nahezu keine freiwilligen Finanzreserven zum Ausgleich von Defiziten mehr vorhanden sind. Siehe dazu auch die weiteren Ausführungen bei Ziffer 5.

4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen des weiter entwickelten Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021, IL 1 (vgl. 3.2.1) stellt sich wie folgt dar (Mio. €):

Investitionstätigkeit (= IL 1) ohne Finanzanlagen.	Gesamt**						2022
	2017-2021	2017*	2018*	2019	2020	2021	
MIP, Investitionsliste 1	7.147	1.036	1.371	1.443	1.634	1.664	1.370

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

** Summendifferenzen durch Rundungen

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (MIP, siehe vorstehende Tabelle) sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen entwickelt sich im Einzelnen prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt** 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grund-/Gebäudeerwerb	477	165	127	72	69	44	50
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.077	452	549	924	1.125	1.027	917
Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen	525	90	152	120	77	86	42
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen einschl. Finanzanlagen	1.127	162	372	173	230	190	178
Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	733	94	188	117	113	221	71
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	569	152	86	94	118	119	125
Auszahlung Investitionen Gesamt**	7.508	1.116	1.474	1.500	1.732	1.687	1.383

* Diff. Hh/MIP (siehe Abschnitt 3.2.2),

** Summendifferenzen durch Rundungen

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen einschl. Finanzanlagen“ enthält neben den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen auch die Kapitalrückführung an die SWM GmbH sowie die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften.

Grundsätzlich sind die Raten für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Nachtrag 2017 sowie den Schlussabgleich 2018 abgestimmt. Zu den möglichen Gründen bei Abweichungen zwischen Finanzhaushalt und Mehrjahresplanung siehe Ziffer 3.2.2.

4.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich saldiert für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

Finanzhaushalt (Saldo aus Investitionstätigkeit):

	Gesamt* 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	-5.038	-562	-840	-1.020	-1.333	-1.283	-1.036

* Summendifferenzen durch Rundungen

Wie auch in den Vorjahren können die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit strukturell nur zu einem kleinen Teil abdecken. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich im Vergleich zum Finanzplan 2016 – 2020 mit -3,794 Mrd. € um 1,244 Mrd. €.

4.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bildet die Einzahlungen durch die Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von **Kredit** ab. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit für den Finanzhaushalt entwickelt sich in den einzelnen Planungsjahren prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt	2.608	-42	0	450	1.150	1.050	850

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2017 ermöglicht nochmal eine Kredittilgung iHv 42 Mio. €. Der Schuldenstand zum Jahresende 2017 beläuft sich damit auf 724 Mio. €. Zur Herleitung des Kreditbedarfs sowie zur weiteren Entwicklung wird auf die folgenden Ausführungen, insbesondere der Ziffer 5.1 verwiesen.

5. Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts

5.1 Finanzsalden im Gesamtüberblick

Aus der Investitionstätigkeit auf der Basis des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 zuzüglich der Ein- und Auszahlungen für den Erwerb bzw. die Veräußerung von Finanzanlagen sowie der Finanzierungstätigkeit ergeben sich **folgende Eckdaten** des mittelfristigen Finanzplanes für den Finanzhaushalt (Mio. €):

	Gesamt** 2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.392	309	468	180	199	236	231
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.470	554	633	480	400	403	347
Finanzierungsmittel für Investitionen	3.862	863	1.101	660	599	639	578
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.509	1.116	1.474	1.500	1.732	1.687	1.383
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.608	-42	0	450	1.150	1.050	850
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.039	-295	-373	-390	16	3	44
Finanzmittelbestand am Jahresanfang		971	900	527	137	153	156
Finanzmittelbestand jeweils zum Jahresende		676	527	137	153	156	200

* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2)

** Summendifferenzen zu den vorstehenden Tabellen und zur Anlage 3 durch Rundungen

Der Finanzmittelbestand wird von rund 971 Mio. € zu Beginn des Jahres 2017 in der Planung auf 676 Mio. € zum Ende des Jahres 2017 abschmelzen. Die Stadtkämmerei erwartet aufgrund von verzögerten Mittelabflüssen jedoch einen tatsächlichen Finanzmittelbestand am Jahresanfang 2018 in Höhe von ca. 900 Mio. Euro.

Um in den Jahren 2019 – 2021 einen positiven Finanzmittelbestand zu erhalten, müssen Kredite iHv 2,65 Mrd. € aufgenommen werden. Der Schuldenstand würde sich damit von 724 Mio. € auf rund 3,37 Mrd. € erhöhen.

5.2 Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts

Die Finanzierung der Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 ist, wie vorstehend ausgeführt, nur durch den Einsatz aller freiwilligen Finanzreserven und der Aufnahme von Krediten sichergestellt.

Dabei handelt es sich bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für den Finanzhaushalt um ein ausgewogenes Szenario:

- Die aktuell gute Konjunktur wurde bei der Prognose der Steuereinzahlungen vollumfänglich berücksichtigt. Aufgrund der vorsichtigeren Prognose bei der Gewerbesteuer steigen die Einzahlungen aus Steuern im Vergleich zum Finanzplan 2016 – 2020 lediglich um rd. 260 Mio. € an (21,69 zu 21,95 Mrd. €). Im Vorjahr betrug der Anstieg 900 Mio. €.
- Bei den Personalauszahlungen wurde auf Grund aktualisierter Prognosen des Personal- und Organisationsreferates weiterhin ein jährlicher Stellenzuwachs im dreistelligen Bereich ab 2018 angenommen.
- Die Gewinnausschüttung der SWM GmbH wird unverändert bei den Ein- und Auszahlungen beibehalten. Ab 2017 wird von einer jährlichen Nettogewinnausschüttung von 100 Mio. € ausgegangen.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021, IL 1 beinhaltet einige Investitionsvorhaben, die zur Beschlussfassung in der Vollversammlung im Dezember angemeldet werden, noch nicht. Alleine diese Beschlüsse würden das Volumen im Programmzeitraum des MIP 2017 – 2021 um mind. 130 Mio. € erhöhen.

Sofern sich die vorstehenden Parameter verändern, insbesondere verschlechtern, verändert dies auch den Finanzmittelbestand im Finanzplanungszeitraum bzw. den Kreditbedarf entsprechend.

5.3 Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 5.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung einen positiven Wert ergibt. Dies ist in jedem Jahr und damit im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit für die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 derzeit gegeben.

6. Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017 – 2021

Die Erträge und Aufwendungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Ergebnishaushalt sind im Zeilenschema weitgehend identisch mit dem Finanzhaushalt. Andere Werte ergeben sich bei den Versorgungsaufwendungen, da hier auch die Pensionsrückstellungen für die Beamten enthalten sind. Zusätzlich sind bei den Erträgen die aktivierten Eigenleistungen und bei den Aufwendungen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Zu den Werten im Einzelnen siehe **Anlage 5**.

Die Prognosen und Festlegungen im **Ergebnishaushalt** der Mittelfristigen Finanzplanung führen zu nachstehendem Jahresergebnis (Mio. €):

	Gesamt*						2022
	2017-2021	2017	2018	2019	2020	2021	
Jahresergebnis	-553	-124	114	-179	-210	-154	-213
Ergebnishaushalt ohne Gewinnabführung SWM (nur 100 Mio. € „Nettogewinnabführung“)	-883	-124	-91	-192	-239	-237	-296

*Differenzen durch Rundung

Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2017 – 2021 für den Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 553 Mio. €, was einen erheblichen Substanzverzehr bedeutet. Dieser kann aber durch die Ergebnisrücklage, mit einem Anfangsbestand 2017 von 4,85 Mrd. €, ausgeglichen werden.

7. Chancen und Risiken

7.1 Chancen

Der Entwurf des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde mit Zustimmung des Bundeskabinetts am 23.09.2016 durch den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Auch in den Jahren 2018 ff. sollen dadurch die Kommunen weiter entlastet werden, indem der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhöht wird. Die entsprechend zu erwartenden höheren Anteile Münchens an der Umsatzsteuer im Rahmen der sog. Bundesmilliarde wurden im Finanzplan schon berücksichtigt.

Aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) erhalten die Länder bis Ende 2019 vom Bund Zuschüsse für den Bau und Ausbau von Verkehrsprojekten, die diese an die Kommunen zum Bau und Ausbau von Verkehrsprojekten weiterleiten. Zudem zahlt der Bund an die Länder als Ersatz für wegfallende GVFG-Beträge jährlich 1,3 Mrd. €, sog. Entflechtungsmittel. Auch diese Mittel laufen 2019 aus.

Im September 2015 haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, das Bundesprogramm nach dem GVFG mit seinen derzeit jährlich 333 Mio. € über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine gewisse Planungssicherheit.

Ab dem Jahr 2020 fließen die bisherigen Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz den Ländern über ihre Umsatzsteueranteile zur Weiterleitung an die Kommunen zu und haben hinsichtlich der Verteilung und Verwendung keine Zweckbindung.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, die Gewerbesteuer, wurde im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2022 aufgrund der aktuellen Einnahmesituation geringer als im Vorjahresplan angesetzt. Sofern sich die Zahlen im Jahr 2018 ff. besser als derzeit prognostiziert entwickeln sollten, würde dies eine entsprechende Verbesserung für die Finanzsituation bedeuten.

7.2 Risiken

München wächst derzeit jährlich zwischen 20.000 und 25.000 Personen. Dies entspricht der Größe einer Kleinstadt. Dies bedeutet auch ein Anwachsen der Aufgaben und damit der Auszahlungen in nahezu allen Bereichen. Hinzu kommt der Erhalt und die Erweiterung der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren.

Die Finanzierung des städtischen Haushalts ist zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die in diesem Finanzplan prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Ein wichtiger Faktor wird daher sein, in welchem Umfang durch das „Wachsen der Stadt“ im Finanzplanungszeitraum weiteres Personal erforderlich ist und ob sich die Zahl an Stellenzuschaltungen tatsächlich auf ein finanzierbares Maß beschränken lässt.

Viele städtische Ausgaben können nur wenig beeinflusst werden. Exemplarisch ist auf den Transferbereich sowie den steigenden Finanzbedarf für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zu verweisen.

Über die bei Ziffer 5.2 genannten 130 Mio. €, ist auch im Jahr 2018 mit weiteren betrags hohen Beschlüssen zu Investitionsvorhaben zu rechnen, die im MIP 2017 - 2021, IL 1 noch nicht enthalten sind.

Daneben sind in der Bekanntgabe über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (VV vom 23.11.2017) weitere zusätzliche Investitionen und Projekte aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Insbesondere sind hier weitere Schulbauprogramme für AA-Prioritäten mit ca. 4,0 Mrd. €, mehrere große Straßentunnel sowie Verlängerungen und Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Alle diese Bedarfe, Überlegungen und Wünsche der „Großen Vorhaben“ würden sich zu einem Gesamtvolumen von **deutlich mehr als 15 Mrd. €** summieren.

8. Fazit

Zwar konnte die Stadt ihren Schuldenstand in den letzten Jahren deutlich reduzieren und wird Ende 2017 mit 724 Mio. € einen nochmals niedrigeren Schuldenstand als im Vorjahr erreichen. Auch die positiven Prognosen für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt lassen mittelfristig ein weiterhin hohes städtisches Steueraufkommen erhoffen.

Zugleich wird der starke Zuzug in die Landeshauptstadt, der mit bis zu 25.000 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr prognostiziert wird, einen deutlichen Mehrbedarf an städtischen Dienstleistungen (z. B. Personalausweise, Führerscheine, etc.) als auch an städtischer Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, etc.) zur Folge haben und damit sowohl zu steigenden konsumtiven Ausgaben als auch hohen investiven Ausgaben führen.

Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan und Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 steigt das Investitionsvolumen um knapp 1 Milliarde Euro erneut deutlich an. Den investiven Auszahlungen sollte, um die nötige Neuverschuldung zu begrenzen, ein möglichst hoher Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen. Schon jetzt weist allerdings der vorgelegte Finanzplan einen stetig sinkenden Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 kann daher – obwohl verschiedene unabdingbare Großinvestitionen, wie zum Beispiel weitere Schulbauprogramme noch nicht enthalten sind – bereits jetzt nur unter weitgehendem Verbrauch der freiwilligen städtischen Finanzreserven sowie ab 2019 nur noch unter der Aufnahme neuer Schulden finanziert werden. Bis Ende des Jahres 2021 müssen demnach 2,65 Mrd. € an neuen Schulden aufgenommen werden, womit der Schuldenstand wieder auf rd. 3,37 Mrd. € ansteigt.

Daher wird es für die Auszahlungen für Investitionen entscheidend sein, wann in welchem Umfang in den nächsten Jahren die verschiedenen Projekte realisiert werden.

Allein die in der Investitionsliste 2 sowie in den Großen Vorhaben in der Kategorie I und II enthaltenen Maßnahmen, bei denen in absehbarer Zeit mit entsprechenden Beschlussvorlagen zu rechnen ist, würden im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2022 weitere Auszahlungen von ca. 400 – 500 Mio. € auslösen.

Ein wichtiger Faktor ist daher weiterhin, ob es gelingt die derzeit durchaus hohen Standards verträglich und vertretbar zu senken, um auf diese Weise zum „gleichen Preis mehr Infrastruktur“ erstellen zu können.

Es wird daher nicht möglich sein, alle Projekte aus der Bekanntgabe „Finanz- und Investitionsplanung; Große Vorhaben in den kommenden Jahren“ (Vollversammlung vom 23.11.2017) mittelfristig zu realisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten wären auch langfristig bei Weitem überschritten. Es wird darauf ankommen, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen.

Speziell bei Investitionsentscheidungen sind in hohem Maße auch die dadurch ausgelösten Folgekosten zu beachten, die jeweils zu dauerhaften Belastungen der Jahreshaushalte führen.

Nicht nur bei den Investitionen sind Prioritätensetzungen unvermeidbar, sondern auch im konsumtiven Bereich. Dies gilt beispielsweise für die Schaffung zusätzlicher Stellen sowie bei der Entscheidung, ob neue, freiwillige Leistungen angesichts des ohnehin umfangreichen Aufgabenspektrums zusätzlich übernommen werden sollen.

Die kommende Planung des Haushaltes 2019 muss sich im besonderen Maß an der Mittelfristigen Planung 2017 – 2021 orientieren.

Durch den Einsatz von Finanzreserven und eine Kreditaufnahme können die einzelnen Planungsjahre ausgeglichen werden. Damit ist den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Jahreshaushalt 2018 liegen vor.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die **Finanzierung** sowie die **dauernde Leistungsfähigkeit gegeben**.

Aktuell ist die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 als Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu sehen. Alle Entscheidungen und Planungen mit finanziellen Auswirkungen haben sich an ihr zu orientieren.

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 der Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen. Die Bezirksausschüsse waren an der Aufstellung des zu Grunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramms im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Wünsche und Anregungen wurden von den betroffenen Fachreferaten behandelt und waren anschließend Gegenstand der Fachausschussberatungen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, sowie der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei – HA II, Herr Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, um eine größtmögliche Aktualität der Daten zu gewährleisten.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, anderenfalls die Gesamtschau mit dem Haushaltsplan 2018 in der gleichen Sitzung nicht möglich ist.

II. Antrag des Referenten

1. Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzhaushalt - Anlage 4 sowie Ergebnishaushalt - Anlage 5) für die Jahre 2017 – 2021 sowie das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 (Änderungen zum Entwurf von November 2017 siehe Anlage 3) werden mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
2. Die Eckdaten des Finanzmittelbestandes für das Jahr 2022 werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 aus den für das Jahr 2021 gebilligten Werten weiterentwickelt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2018 in die Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021 einzuarbeiten und diese neu zu fassen (technischer Schlussabgleich).
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 13.12.2017 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 einschließlich der sich für die Mittelfristigen Finanzplanung (Ergänzung Schlussabgleich) ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind vorzunehmen.
6. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen

werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.

7. Die aktualisierten, neu gefassten bzw. angepassten Planwerke werden den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Sie sind Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV.** Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

an die Stadtkämmerei – HAll-21
z. K.